

## **Netzentgelte Strom der Stadtwerke Eberbach GmbH**

Preise für die Nutzung des  
Stromversorgungsnetzes der  
Stadtwerke Eberbach GmbH  
gültig ab 01. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur.....	4+5
2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb.....	6
3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie.....	7
4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben.....	8
5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung.....	9
6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen.....	10

## Vorwort

Die Netzentgelte und Preise für den Messstellenbetrieb sind nach dem Verfahren der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) kalkuliert. Sie basieren auf der festgestellten Erlösobergrenze der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Die Stadtwerke Eberbach GmbH behalten sich vor, eine Anpassung der Preise durch Rechtsänderungen sowie geänderten regulatorischen Vorgaben durchzuführen.

Bei der Nutzung des Stromverteilnetzes werden neben den Netzentgelten und den Preisen für den Messtellenbetrieb je Messstelle, die jeweils gültigen Abgaben in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.

## 1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

### Netzzugangsentgelte für die Entnahme mit 1/4-Stunden-Leistungspreis

Entnahmenetzbereich Nr.	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahres- leistungs- preis EUR/kW	Arbeits- preis ct/kWh	Jahres- leistungs- preis EUR/kW	Arbeits- preis ct/kWh
5 Mittelspannungsnetz	24,54	7,66	204,21	0,47
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	26,53	7,96	209,65	0,64
7 Niederspannungsnetz	37,28	8,95	216,30	1,79

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Üblicherweise befinden sich Messung und Entnahmestellung auf der gleichen Spannungsebene. Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

### Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich Nr.	Monats- leistungs- preis EUR/kW/M.	Arbeits- preis ct/kWh
5 Mittelspannung	34,04	0,47
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	34,94	0,64
7 Niederspannung	36,05	1,79

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

### Netzzugangsentgelte für die Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich Nr.	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h EUR/kW	200 h bis 400 h EUR/kW	400 h bis 600 h EUR/kW
5 Mittelspannung	61,35	73,61	85,88
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	66,43	79,71	93,00
7 Niederspannung	93,28	111,93	130,59

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für die Entnahme ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	34,00	15,21
2 SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE	9,00	6,08
3 SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen	9,00	3,04

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung  
gemäß §14a EnWG (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Bedarfsart	Modul 1 Pauschale Netzentgelt- reduzierung €/ Stk.	Modul 2* Prozentuale Arbeitspreis- reduzierung ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	181,30	6,08
2 Entnahmen mit Lastgangmessung	181,30	---

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

\* separater Zählpunkt erforderlich

Bedarfsart	Modul 3** Zeitvariables Netzentgelt ct/kWh
Nr.	
1 Hochlasttarifstufe (gilt für Entnahmen von 18-20:30 Uhr)	20,92
2 Niedriglasttarifstufe (gilt für Entnahmen von 02-06 Uhr)	1,52
3 Standardtarifstufe (gilt für Entnahmen von 06-18 Uhr und 20:30-02 Uhr)	15,21

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

\*\* nur in Ergänzung mit Modul 1 (nur SLP) wählbar, iMSys vorhanden, Abrechnung ab dem 01.04.2025, ganzjährig abgerechnet

## 2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahmenetzbereich Nr.	jährlich EUR/a	halb- jährl. EUR/a	viertel- jährl. EUR/a	monat- lich EUR/a
<b>Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)</b>				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				762,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Wandler				222,75
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				525,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Wandler				18,56
Schaltgeräte oder Tarifschaltung				10,20
<b>Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)</b>				
Eintarifmessung	12,60	16,20	23,40	52,20
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät	26,10	29,70	36,90	65,70
Smartmeter Basiszähler	38,10	41,70	48,90	77,70

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

### 3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie

Verrechnung der Menge kleiner Cosf = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

## 4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben

Indikative Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz	0,277

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	1,558
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz für Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,816

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

## 5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch Auftrag des Lieferanten	Entgelt in Euro	
<b>Für jeden Einsatz der Stadtwerke Eberbach GmbH</b>	<b>(netto)</b>	<b>(brutto)</b>
Innerhalb der Geschäftszeiten: - zur Unterbrechung - zur Wiederherstellung	92,00 46,00	- 54,74
Ausserhalb der Geschäftszeiten - zur Wiederinbetriebnahme	92,00	109,48
Pauschale für die Stornierung eines Sperraufruftrages	10,08	12,00

Im weiteren gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eberbach GmbH zur Verordnung über Allgemeine für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

<http://www.stadtwerke-eberbach.de/netzanschluss.html>

## 6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen

Die Preise für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise.

Die aktuellen Entgelte für Mehr-/Mindermengenpreise werden vom BDEW unter

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

veröffentlicht.